



Schulordnung

Das Bernhard Riemann Gymnasium ist eine Schule, an der die Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als große Gemeinschaft an ihrem erklärten Ziel arbeiten: einer Kultur des Friedens im Kleinen wie im Großen. Unser Zusammenleben am Bernhard-Riemann-Gymnasium erfordert rücksichtsvolles Verständnis füreinander, Wertschätzung und Respekt des Einzelnen. Dazu sind bestimmte Regelungen erforderlich. Für die Einhaltung dieser Regeln ist jede/r verantwortlich.

Vor Unterrichtsbeginn

Die Schüler/innen stellen ihre Mopeds, Mofas und Motorroller am Parkplatz Busbahnhof, die Fahrräder im Fahrradstand auf dem Schulhof ab. Vor Öffnung der Klassenräume um 7.45 Uhr halten sich die Schüler/innen in der Nähe ihres Raumes auf, danach im Raum. Wer zur 2. Stunde Unterricht hat, kommt möglichst auch erst zur 2. Unterrichtsstunde in die Schule.

In den Freistunden

Die Schüler/innen dürfen sich im Klassenraum, in den Aufenthaltsräumen (Kiosk, Bibliothek) und an den Schülerarbeitsplätzen aufhalten. Dabei verhalten sie sich ruhig und rücksichtsvoll und vermeiden so die Störung anderer Klassen.

Pausenregelung

In der großen Pause: Alle Schüler/innen verlassen die Unterrichtsräume. Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Klassenraum und schließt diesen ab. Die Schüler/innen der Jahrgänge 5 – 10 gehen auf den Schulhof. In den Schlechtwetterpausen bleiben die Klassenräume geöffnet, die Schüler/innen dürfen dann in den Klassenräumen und im Gebäude bleiben.

Nach der großen Pause: Die Lehrkräfte schließen die Klassenräume auf. In der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Klingeln gehen die Schüler/innen in ihren Klassenraum, damit der Unterricht für alle pünktlich beginnen kann.

Allgemeine Regelungen

Das Rauchen – auch von „E – Zigaretten“ – in der Schule, auf dem Schulgelände und auf dem Parkplatz ist verboten. Das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände ist ohne Einverständnis der Beteiligten verboten.

Schüler/innen der Jahrgänge 5 – 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen. Das gilt auch für Freistunden.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft verpflichten sich, die Schule sauber und ordentlich zu halten. Sie achten darauf, dass die Flure und Klassenräume nicht durch Lebensmittel oder andere Dinge verschmutzt werden. Hierzu gehört auch, dass Speisen aus der Mensa nur dort gegessen werden und offene Getränke nicht über den Flur transportiert werden.

Um Unfälle zu vermeiden, ist das Roller- und Fahrradfahren auf dem gesamten Schulgelände, das Laufen oder Ballspielen in den Fluren, das Herunterrutschen auf dem Treppengeländer und das Werfen mit Schneebällen verboten. Fußball spielen ist nur auf den entsprechenden Rasenflächen zugelassen.

Schüler/innen der Jahrgänge 11-13 haben zwar jederzeit Zugang zum Geschäftsbereich, zur Bibliothek und zur Mensa, von ihnen werden aber in besonderem Maße Mitarbeit und Unterstützung der Aufsichtsführenden zur Einhaltung der Schulordnung und damit zur Durchführung eines geordneten Unterrichtsbetriebs erwartet.

Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule im Krankheitsfall vorzeitig, muss sie/er sich im Sekretariat abmelden.

Die Einrichtungen und Unterrichtsmaterialien unserer Schule sind pfleglich zu behandeln.

Im Falle einer Beschädigung kann der Schulträger die betreffende Schülerin oder den betreffenden Schüler bzw. die Eltern zur Schadensregulierung heranziehen.

Jede Lehrkraft und jeder Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin im Schulzentrum hat das Recht, jeder Schülerin bzw. jedem Schüler (gleich welcher Schulart) Anweisungen zu geben.



Schulordnung

Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte am BRG

Wir gestalten und erleben den Schultag mit einem weitgehenden Verzicht auf das Smartphone und in der Pause zudem auf das iPad.

Smartphones verbleiben während des Schultages ab 07:50 Uhr stummgeschaltet im Ranzen bzw. Rucksack.

iPads werden nur zu Unterrichtszwecken und im Rahmen der festgelegten Nutzungsregeln verwendet.

Lehrkräfte und Oberstufenschülerinnen und -schüler sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst und nutzen ihr Smartphone nur in begründeten Ausnahmefällen.

Während der großen Pausen ist die Nutzung von Smartphones lediglich im Außenbereich vor Eingang A gestattet, doch sollte auch dies im Sinne der Vorbildfunktion für andere (gerade jüngere) Schülerinnen und Schüler unterbleiben.

Wenn das Smartphone in anderen Bereichen oder zu anderen Zeiten genutzt wird, wird es eingesammelt und bis zum Ende des Schultages der Schülerin/des Schülers im Sekretariat verwahrt.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11-13 dürfen während ihrer Freistunden das Smartphone weiterhin nutzen, doch gilt auch hier das Prinzip der Vorbildfunktion. Während der großen Pausen, in denen die Oberstufenschülerinnen und -schüler im Gebäude bleiben dürfen, ist das Smartphone im Obergeschoss für sie zwar nicht verboten, doch unterstützen die Jahrgänge 11 – 13 dafür die aufsichtführenden Lehrkräfte, indem sie mit dafür Sorge tragen, dass die unteren Jahrgänge in die Pause gehen. Mit dem ersten Klingeln werden auch von den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe die digitalen Endgeräte weggepackt.

gez. Hämke, OStD
(Schulleiter)

(Stand: 03.06.2025)